

29/BV/189/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2021

| | |
|--|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt | <i>Datum</i> 17.01.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler |
|--|--|

| | | |
|---|-------------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Burow (Entscheidung) | 31.01.2023 | Ö |

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 31.01.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Burow wurden folgende Werte festgestellt:

| | Ergebnisrechnung | in EUR |
|-----------------|--|------------------------|
| Zeile 20 | Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen | -93.573,02 |
| Zeile 21 | Einstellung in die Kapitalrücklage | 0,00 |
| Zeile 22 | Entnahme aus der Kapitalrücklage | 69.701,19 |
| Zeile 23 | Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 |
| Zeile 24 | Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 |
| Zeile 25 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12. | - 23.871,83 |
| Zeile 26 | Vortrag aus Vorjahren | - 444.267,25 |
| Zeile 27 | Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren | - 468.139,08 |
| | Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V | NEIN |
| Spalte 8 | Übertragene Haushaltsermächtigungen | -8.373,00 |
| | | |

| | Bilanz | |
|-----------|-------------------------------|--------------|
| Passiva 1 | Stand Eigenkapital zum 31.12. | 1.602.487,04 |

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -93.573,02 €. Das Ergebnis ist um 339.757,98 € besser ausgefallen als geplant. Das ist hauptsächlich aufgrund von erheblich höheren Gewerbesteuern und nicht geplanten Zuweisungen sowie Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen. Aber auch weil Einsparungen bei dem Abriss des Schwimmbades und bei Planungskosten für den Schulumbau erfolgt sind. Durch die ertragswirksame Entnahme der Infratrakturpauschale aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage konnte das Ergebnis um 69.701,19 € auf -23.871,83 € verbessert werden. Zusammen mit den negativen Vorträgen aus den Vorjahre ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht.

Das Eigenkapital verbesserte sich aufgrund der Pflichteinstellung des Ablösebetrages für die Altverbindlichkeiten in die sonstige zweckgebundene Kapitalrücklage von 1.426.358,87 € auf 1.602.487,04 €. Die Bilanzsumme beträgt 7.932.172,31 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

| | Finanzrechnung | in EUR |
|----------------|---|--------------------------------|
| Zeile 18 | Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung | 247.497,15 |
| Zeile 32 | Planmäßige Tilgung | 152.139,80 |
| Zeile 37 | Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | 95.357,35 |
| Zeile 38 | Vortrag aus Vorjahren | - 193.456,13 |
| Zeile 39 | Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren | -98.098,78 |
| | Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V | NEIN |
| Spalte 8 | Übertragene Haushaltsermächtigungen | +364.000,00 - 248.504,24 |
| | | |
| | Bilanz | |
| Aktiva 2.2.6.1 | Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | 53.153,07 |
| | Veränderung der liquiden Mittel | 251.095,91 |
| | Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres | 304.248,98 |
| Passiva 4.2.1 | Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres | 3.694.997,42 |

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 247.497,15 €. Davon werden die Kredite mit 152.139,80 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -95.357,35 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht. Die Gemeinde erhielt 200.000,00 € vom Land zur Ablösung von Altverbindlichkeiten (Altschulden) für die kommunale Wohnungswirtschaft.

Für den Abriss des Schwimmbades sind Ermächtigungen für Auszahlungen von 8.373,00 € ins Folgejahr übertragen worden. Weiterhin sind Haushaltsermächtigungen für investive Einzahlungen i. H. v. 364.000,00 € für die Beschaffung des TSF-W und den Radweg Mühlenhagen-Kessin sowie für deren investive Auszahlungen i. H. v. 248.504,24 € in das Folgejahr übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 251.095,91 € auf insgesamt 304.248,98 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 3.694.997,42 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.2 Verkauf Naturerlebnispark
- Pos. 1.2.3 Anschaffung Container für Gemeindearbeiter, Abriss Schwimmbecken, Rutsche, Umkleide- und Technikraum, Kiosk, ehem. Schulgebäude, Schulnebengebäude
- Pos. 1.2.4 Gartenstraße, Weltziner Weg mit Straßenbeleuchtung Umbuchung von geleistete Anzahlungen auf Infrastrukturvermögen, Ausbuchung des alten Straßenkörpers Gartenstraße und Weltziner Weg
- Pos. 1.2.7 Anschaffung Bodentrampolin Weltzin, Verkauf Anhänger Fahrgestell von Feuerwehr, Kauf Mercedes Benz Vito für Feuerwehr
- Pos. 1.2.8 Abriss Schwimmbad, außerplanmäßige Abschreibung für die Anpassung des Festwertes der Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr
- Pos. 1.2.10 Zugänge für geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau: Gartenstraße Burow, MTW Feuerwehr Burow, Planungsleistungen Weg Klärteiche, Radweg Mühlenhagen-Kessin

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Burow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Burow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|--|--|--|
| im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung: | | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | | Haushaltsmittel: | |
| bisher angeordnete Mittel: | | bisher angeordnete Mittel: | |
| Maßnahmesumme: | | Maßnahmesumme: | |
| noch verfügbar: | | noch verfügbar: | |
| Erläuterungen: | | | |

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Anhang Bilanz 2021 Burow (PDF) öffentlich |
| 2 | Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 Burow öffentlich |
| 3 | Muster 13 Finanzrechnung 2021 Burow öffentlich |
| 4 | Prüfbericht-Burow-2021 öffentlich |